



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/079/2021

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Schöfer, Michael	Datum: 09.08.2021
----------------------	------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität	13.09.2021		öffentlich

***Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Terrassenüberdachung,
Dorfstraße 60, 85375 Mintraching, Flur-Nr. 2149/9 Gmkg. Neufahrn b.Freising,
Antragsteller: Thomas Bimesmeier***

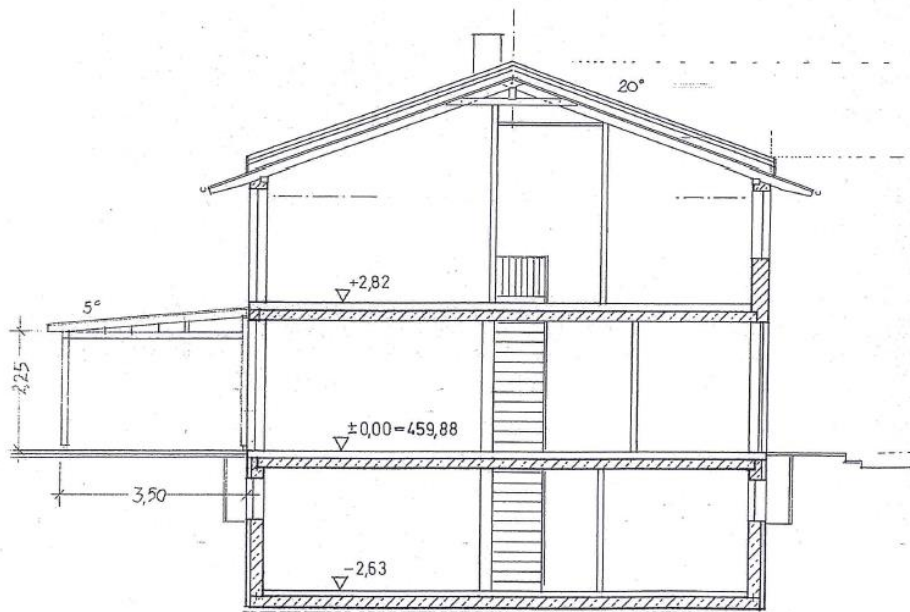
Sachverhalt:

Für die bereits bestehende Doppelhaushälfte auf dem Grundstück Dorfstraße 60, 85375 Mintraching mit der Flur-Nr. 2142/9 der Gemarkung Neufahrn b.Freising wurde im Rahmen der Genehmigungsplanung für eine Terrassenüberdachung ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des seit 29.07.2004 rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 76 „Mintraching West“ gestellt. Das Bauvorhaben benötigt eine Befreiung von der Festsetzung „Baugrenze“.

Die Terrassenüberdachung ist mit einer Tiefe von 3,50 m und einer Breite von 4,00 Meter geplant und damit grundsätzlich genehmigungspflichtig. Das Bauvorhaben benötigt zur Umsetzung eine Befreiung von der im Bebauungsplan festgesetzten „Baugrenze“. Als Begründung für den Antrag wird vom Antragsteller angegeben, dass die Größe der geplanten Überdachung der Fläche der derzeitigen Markise entspricht und die darunterliegende Fläche auch bereits als Terrassenfläche überbaut ist. Durch die feste Verglasung möchte der Antragsteller die Zeit erweitern, die man im Freien verbringen kann. Derzeit sei bei Regen oder stärkerem Wind die Markise nicht geeignet, um draußen zu bleiben.

Die beantragte Überdachung soll im Westen an die bestehende Hauswand angebaut werden. Der Bauraum (Baugrenze) ist durch das Hauptgebäude bereits vollständig ausgenutzt.

Nachfolgend ist der Schnitt eingefügt:



QUERSCHNITT

Die Grundzüge der gemeindlichen Bauleitplanung sind durch das Vorhaben nicht berührt. Die Überdachung hält zu allen Grundstücksgrenzen die erforderlichen Abstandsflächen ein. Die Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt.

Gründe die gegen eine Befreiung sprechen sind daher nicht zu erkennen.

Diskussionsverlauf:

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität erteilt dem Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Terrassenüberdachung und der damit beantragten Befreiung von der Baugrenze für das Grundstück Dorfstraße 60, 85375 Mintraching mit der Flur-Nr. 2142/9 der Gemarkung Neufahrn b.Freising das gemeindliche Einvernehmen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)

Anlagen:

Grundriss zum BV Dorfstraße 60
Lageplan N 2142/9